

# Studienplan

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Studienziel: Erste juristische Prüfung
Studienziel: Erste juristische Prüfung

# B) Schwerpunktstudium

Als Schwerpunktbereichsveranstaltung (S) gekennzeichnete Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten. Die Fakultät stellt sicher, dass in jedem Schwerpunktbereich (SPB) so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die für die Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung benötigte Anzahl von Veranstaltungen jedenfalls innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann.

# SPB 1: Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

Rechtsvergleichung Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive Europäische Privatrechtsgeschichte	2 SWS P 2 SWS S 4 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte Römische Rechtsgeschichte Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne (Vertiefungsveranstaltung) Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike (Vertiefungsveranstaltung) Römisches Recht II (Vertiefungsveranstaltung)	3 SWS P 3 SWS P 2 SWS S 2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder -vergleichung.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Rechtsvergleichung", "Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive" und "Europäische Privatrechtsgeschichte". (8 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen nach Wahl des Kandidaten/der Kandidatin zu zwei der drei belegten Vertiefungsveranstaltungen. Sollte es sich um mündliche Prüfungen handeln, können diese zu einer mündlichen Bereichsprüfung zusammengefasst werden. Die beiden Grundlagenvorlesungen bilden die Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsveranstaltungen.

## SPB 1a: Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts	3 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
Rechtsmethodologie*	2 SWS S
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS P
Rechtsphilosophisches Kolloquium – nach Ankündigung	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt</u>: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen eines Seminars zur Rechtsphilosophie oder -theorie.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts", "Philosophische Grundlagen des Strafrechts" sowie "Rechtsmethodologie"\*. (7 SWS)

\*Für den Fall, dass die Veranstaltung "Rechtsmethodologie" nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die Veranstaltung "Grundlagen des europäischen Privatrechts in historischvergleichender Perspektive".

<u>Dritter Prüfungsabschnitt</u>: Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen. Sollte es sich um mündliche Prüfungen handeln, können diese zu einer mündlichen Bereichsprüfung zusammengefasst werden.

# SPB 2 : Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft

Zivilprozessrecht Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung Insolvenzrecht	4 SWS P 2 SWS S 2 SWS S
Rechtsvergleichung Zwangsvollstreckungsrecht Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht Anwaltliche Prozesstaktik sowie Beweisrecht und Vernehmungslehre	2 SWS P 2 SWS P 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren.

<u>Zweiter Prüfungsabschnitt:</u> Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Zivilprozessrecht", "Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung" sowie "Insolvenzrecht". (8 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen.

#### SPB 3: Strafrechtliche Sozialkontrolle

Strafprozessrecht (einschl. Grundlagen im GVG)

Strafprozessrecht (einschi. Gründiagen im GVG) Strafprozessrecht (Vertiefung) Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S 2 SWS S
Empirische Grundlagen, Sanktionen, jugendliche Straftäter: Kriminologie I (Allgemeine Theorien) Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen mit Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende und internationale Kriminalität) Sanktionenrecht I (Sanktionsformen etc.) Sanktionenrecht II (Strafvollzugsrecht) Jugendstrafrecht	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
oder	
Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft: Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I (Allgemeines, einzelne Delikte) Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II (Unternehmen und Strafrecht) Internationalisierung des Strafrechts I (Vergleich unterschiedlicher Systeme und Kulturen) Internationalisierung des Strafrechts II (Transnationales Strafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht) Komplexe grenzüberschreitende Kriminalität (Cybercrime, organisierte Kriminalität, internationaler Terrorismus)	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S



3 SWS P

Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen mit Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende und internationale Kriminalität)

2 SWS S

Seminar 3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines strafrechtlichkriminologischen Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Strafprozessrecht (einschl. Grundlagen im GVG)", "Strafprozessrecht (Vertiefung)" und "Philosophische Grundlagen des Strafrechts". (7 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen. Letztere müssen sämtlich entweder aus dem Bereich "Empirische Grundlagen, Sanktionen, jugendliche Straftäter" oder aus dem Bereich "Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft" stammen. Sollte es sich um mündliche Prüfungen handeln, können diese zu einer mündlichen Bereichsprüfung zusammengefasst werden.

#### SPB 4: Handel und Wirtschaft

Handelsrecht	2 SWS P
Gesellschaftsrecht (einschl. gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	2 SWS P
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	2 SWS S
Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht	2 SWS S
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Steuerrecht I (Grundzüge des Steuerrechts)	2 SWS S
Steuerrecht II (Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht)	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht	2-3 SWS S
Veranstaltungen zum Internationalen und Ostasiatischen Wirtschaftsrecht – nach Ankündigung	2-3 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines wirtschaftsrechtlichen Seminars.

<u>Zweiter Prüfungsabschnitt:</u> Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Handelsrecht", "Gesellschaftsrecht (einschl. gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)", "Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht" und "Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht". (8 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen. Dabei kann nur eine Abschlussprüfung zu einer der angekündigten Veranstaltungen zum "Internationalen und Ostasiatischen Wirtschaftsrecht" erbracht werden. Eine der beiden Veranstaltungen zum Steuerrecht kann ersetzt werden durch eine Lehrveranstaltung zu Aspekten des besonderen Steuerrechts der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (nach Ankündigung, 2 SWS).

## SPB 5: Arbeit und Soziale Sicherung

Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht) Sozialrecht II (Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht)	3 SWS S 4 SWS S
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht) Sozialrecht I (Einführung, soziale Hilfe, soziale Förderung und soziale Entschädigung) Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht Arbeitsgerichtsverfahren Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht Vorlesung zu Aspekten des Arbeitsförderungsrechts – nach Ankündigung	3 SWS P 2 SWS S 2 SWS S 1 SWS S 1 SWS S 1 SWS S
Seminar	3 SWS P/S



<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Arbeitsoder Sozialrecht.

<u>Zweiter Prüfungsabschnitt:</u> Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)" und "Sozialrecht II (Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht)". (7 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen, wobei die zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aufweisen müssen und die Vorlesungen "Arbeitsrecht I" und "Sozialrecht I" stets zu besuchen sind.

## SPB 6 : Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

·	
Internationales Privatrecht I (Grundlagen des europäischen und deutschen Internationalen Privatrechts) Internationales Privatrecht II (Vertiefung: IPR des internationalen Handels) Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung UN-Kaufrecht (CISG)	2 SWS P 2 SWS S 2 SWS S 1 SWS S
Rechtsvergleichung Europäisches Wirtschaftsrecht Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive Privatrecht der Europäischen Union Veranstaltungen zur Einführung in eine fremde Rechtsordnung – nach Ankündigung Übungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht (Kolloquium) – nach Ankündigung	2 SWS P 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2-3 SWS S 2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum europäischen oder internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht oder eines Seminars zur Rechtsvergleichung.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die Veranstaltungen "Internationales Privatrecht I (Grundlagen des europäischen und deutschen Internationalen Privatrechts)", "Internationales Privatrecht II (Vertiefung: IPR des internationalen Handels)", "Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung", und "UN-Kaufrecht (CISG)". (7 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen (außer zum Kolloquium). Dabei kann nur eine Abschlussprüfung zu einer der angekündigten Veranstaltungen zur Einführung in eine fremde Rechtsordnung erbracht werden.

# SPB 7 : Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht

Staats- und Verfassungstheorie Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht) Europäisches Recht I (Verfassungsrecht) Grundrechtsschutz in Europa	2 SWS P 2 SWS P 2 SWS S 2 SWS S
Europäisches Recht II (Europäisches Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht) Europäisches Recht III (Europäisches Verwaltungsrecht) Völkerrecht II (Friedenssicherungs- und Kriegsvölkerrecht) Völkerrecht III (Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht)	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt</u>: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Staats- und Verfassungstheorie", "Völkerrecht I (Völkerrecht und Grundgesetz, Allgemeines Völkerrecht)", "Europäisches Recht I (Verfassungsrecht)" und "Grundrechtsschutz in Europa". (8 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt</u>: Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen.



## SPB 8: Medien- und Informationsrecht / Geistiges Eigentum

Einführung in das Informationsrecht Urheberrecht Datenschutzrecht Internetrecht (einschl. Recht der Domainnamen)	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
a) Medien- und Informationsrecht: Medienwirtschaftsrecht Telekommunikations- und Infrastrukturrecht Rundfunkrecht Presserecht und Recht der Telemedien	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
oder	
b) Geistiges Eigentum: Patentrecht Markenrecht Recht des unlauteren Wettbewerbs Vorlesungen zum internationalen Recht des Geistigen Eigentums – nach Ankündigung	2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

<u>Erster Prüfungsabschnitt:</u> Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Medienund Informationsrecht oder Geistigen Eigentum.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind "Einführung in das Informationsrecht", "Urheberrecht", "Datenschutzrecht" und "Internetrecht (einschl. Recht der Domainnamen)". (8 SWS)

<u>Dritter Prüfungsabschnitt:</u> Zwei vorlesungsbegleitende Abschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Angebot gewählten drei Lehrveranstaltungen. Letztere müssen sämtlich entweder aus dem Teilbereich *a) Medien- und Informationsrecht* oder aus dem Teilbereich *b) Geistiges Eigentum* stammen. Dabei kann im Teilbereich *b)* nur eine Abschlussprüfung zu einer der angekündigten Vorlesungen zum internationalen Recht des Geistigen Eigentums erbracht werden. Die Festlegung auf Teilbereich *a)* oder Teilbereich *b)* muss bereits bei der Anmeldung zum Schwerpunktbereich erklärt werden.